

RAIFFEISENLANDES BANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN

**unterjährige**  
**OFFENLEGUNG**  
**3. Quartal**  
**2023**

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen .....	2
Artikel 438 CRR - Eigenmittelanforderungen.....	3
Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen.....	5

# Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (R-Holding) ist das übergeordnete Kreditinstitut (iSd BWG) sowie die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (iSd CRR) der CRR-KI-Gruppe R-Holding gem. § 30 Abs 1 BWG und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich (§ 30 Abs 6 BWG).

Als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft erfüllt die R-Holding sämtliche Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Lage der CRR-KI-Gruppe R-Holding (Art 13 Abs 1 Uabs 1 CRR iVm Art 11 Abs 2 CRR, § 30 Abs 1 und § 1a Abs 2 BWG) (siehe [www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com)).

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-W AG) stellt ein großes Tochterunternehmen der R-Holding dar und ist integraler Bestandteil der CRR-KI-Gruppe R-Holding. Als großes Tochterunternehmen der R-Holding unterliegt die RLB NÖ-W AG der partiellen Offenlegungspflicht gem Art 13 Abs 1 Uabs 2 CRR und hat in der Folge die in den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR spezifizierten Informationen auf Einzelbasis oder (sofern anwendbar) auf teilkonsolidierter Basis offenzulegen. Da die RLB NÖ-W AG keinen Anforderungen der CRR auf konsolidierter Basis unterliegt, hat die RLB NÖ-W AG auf Einzelbasis offenzulegen.

Die Offenlegung für das 3. Quartal 2023 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR (Capital Requirements Regulation).

Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434a CRR sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website [www.raiffeisenholding.com](http://www.raiffeisenholding.com).

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Verfahren zur Offenlegung ist in einem Handbuch beschrieben, welches mindestens jährlich einem Review unterzogen wird. Dabei wird auf die Einhaltung mindestens desselben Qualitätsmaßstabs wie für das interne Berichtswesen oder die Finanzberichterstattung und die Regeln des internen Kontrollsysteams (IKS) hingewiesen. Die wesentlichen Prozessschritte sind 1) Review der Anforderungen, 2) Aktualisierung des Handbuchs, 3) Anlieferung der Tabellen, Vorlagen und Texte, 4) Erstellung des Offenlegungsdokuments, 5) Vorstandsbeschluss einholen und 6) Veröffentlichung.

Da die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG kein internes Modell im Einsatz hat, keine Kreditderivate im Bestand hat, kein global systemrelevantes Institut ist, die NPL Quote unter 5% liegt und keine Verbriefungspositionen im Bestand hat wird auf die Veröffentlichung der entsprechenden leeren Templates und Tabels aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

## Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(RLB NÖ-W AG)

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien

Tel.: 05 1700 900; E-Mail: [info@raiffeisenbank.at](mailto:info@raiffeisenbank.at)

BLZ: 32000; Internet: [www.raiffeisenbank.at](http://www.raiffeisenbank.at)

Satz:

Inhouse

Redaktionsschluss: 24.11.2023

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

# Artikel 438 CRR -

## Eigenmittelanforderungen

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			Gesamtrisikobetrag (TREA)	Eigenmittel-anforderungen insgesamt
			a)	b)
			30.09.2023	30.06.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	11.631.614	11.087.425	930.529
2	Davon: Standardansatz	11.631.614	11.087.425	930.529
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	103.172	104.171	8.254
7	Davon: Standardansatz	23.059	26.196	1.845
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	862	739	69
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	53.870	57.556	4.310
9	Davon: Sonstiges CCR	25.382	19.680	2.031
10	Entfällt.			
11	Entfällt.			
12	Entfällt.			
13	Entfällt.			
14	Entfällt.			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0		
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0		
19	Davon: SEC-SA	0		
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0		
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	44.824	226.828	3.586

<b>21</b>	<i>Davon: Standardansatz</i>	<b>44.824</b>	<b>226.828</b>	<b>3.586</b>
<b>22</b>	<i>Davon: IMA</i>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
EU 22a	Großkredite	0	0	0
<b>23</b>	<i>Operationelles Risiko</i>	<b>767.432</b>	<b>767.432</b>	<b>61.395</b>
EU 23a	<i>Davon: Basisindikatoransatz</i>	<b>767.432</b>	<b>767.432</b>	<b>61.395</b>
EU 23b	<i>Davon: Standardansatz</i>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
EU 23c	<i>Davon: Fortgeschrittener Messansatz</i>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	<b>77.293</b>	<b>75.475</b>	<b>6.183</b>
<b>25</b>	<i>Entfällt.</i>			
<b>26</b>	<i>Entfällt.</i>			
<b>27</b>	<i>Entfällt.</i>			
<b>28</b>	<i>Entfällt.</i>			
<b>29</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>12.547.041</b>	<b>12.185.856</b>	<b>1.003.763</b>

# Artikel 451a CRR – Liquiditätsanforderungen

Die Treiber der Zusammensetzung der LCR sind über den Zeitverlauf relativ stabil. Veränderungen der Kennzahl lassen sich im Wesentlichen auf die Höhe der Zentralbankreserven auf der HQLA Seite, sowie die Höhe der operativen und nicht-operativen Einlagen auf der Abflusseite zurückführen.

Die durchschnittliche LCR Quote schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 123% (T-3) und 133% (T) und befindet sich damit stabil über den regulatorischen und internen Schwellwerten.

Die Refinanzierungskonzentration wird einerseits über die Berechnungen im Rahmen der ALMM Templates überwacht, andererseits erfolgt zusätzlich eine Überwachung und ein Reporting der größten täglich fälligen Einlagepositionen. Es wird auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix geachtet, der sowohl aus Retail- als auch Wholesaleeinlagen besteht und durch kontinuierliche Geld- und Kapitalmarktaktivität in Form von besicherten und unbesicherten Transaktionen ergänzt wird.

Der Liquiditätspuffer stellt die zusätzlich pro Periode realisierbare Liquidität dar und besteht im Wesentlichen aus den folgenden zwei Komponenten:

- freie tenderfähige Wertpapiere (einschließlich WP-Leihe-Bestand und Repo)
- sonstige verpfändbare Assets (Kredite)

Die Gliederung berücksichtigt außerdem eine Unterscheidung nach der Verfügbarkeit der Assets zur Abdeckung einer akut werdenden Stressphase:

- sofort verfügbare Assets
- nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets

Unter den sofort verfügbaren Assets ist der unbelastete Anteil des Belehnwerts der Vermögenswerte (d.h. Marktwert abzüglich des Haircut gemäß EZB) auf dem EZB Depot zu verstehen. Zentralbankfähige Assets, welche nicht auf einem Zentralbankdepot deponiert aber frei verfügbar sind, werden als nach 7 Kalendertagen verfügbare Assets eingestuft. Die Qualitätskriterien für die Assets im Liquiditätspuffer sind einerseits die Zentralbankfähigkeit andererseits die Anforderung zur prozentuellen Emittentenregelung (Basis ist der Gesamtbestand tenderfähiger Wertpapiere). Eigene Wertpapiere sind nur im Falle einer fundierten Anleihe anrechenbar.

Abflüsse aus Cash Collateral Nachschüssen werden in Form eines historical lookback approaches (HLBA) in der LCR berücksichtigt.

Aufgrund des Status des Euro als einzige signifikante Währung, kommt es zu keinen nennenswerten Währungskongruenzen.

Darüber hinaus sind keine weiteren signifikanten LCR relevanten Inhalte zu erwähnen, die nicht aus dem Template EU LIQ1 hervorgehen.

## EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.836.179	7.733.130	7.560.269	7.452.135
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.692.980	4.737.213	4.763.128	4.804.872	366.124	374.198	381.231	390.163
3	<i>Stabile Einlagen</i>	2.983.197	3.008.913	3.022.232	3.029.427	149.160	150.446	151.112	151.471
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	1.709.783	1.728.301	1.740.896	1.775.445	216.964	223.752	230.120	238.692
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	8.120.027	8.193.308	8.222.379	8.249.209	5.374.923	5.421.535	5.455.973	5.466.620



Mittelzuflüsse									
	Bilanzposten				Kontroposten				
	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13.251	13.251	34.078	20.826	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	906.312	919.915	886.962	831.199	380.211	366.742	345.310	320.998
19	Sonstige Mittelzuflüsse	572.154	735.533	840.723	803.915	572.154	735.533	840.723	803.915
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				0	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				0	0	0	0	0
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1.491.717</b>	<b>1.668.699</b>	<b>1.761.763</b>	<b>1.655.941</b>	<b>952.365</b>	<b>1.102.274</b>	<b>1.186.033</b>	<b>1.124.913</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.478.466	1.655.448	1.727.685	1.635.115	952.365	1.102.274	1.186.033	1.124.913

<b>Bereinigter Gesamtwert</b>				
EU-21	Liquiditätspuffer	7.836.179	7.733.130	7.560.269
22	gesamte Netto-Mittelabflüsse	5.884.807	5.952.069	6.012.502
23	Liquiditäts-Deckungsquote (%)	133%	130%	126%
				123%